

Teilnahmebedingungen der HI+edu GmbH (HI) und der Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung (SfGuV) für das Programm „Jung. In Verantwortung. Vor Ort.“, Jahrgang 2019

§ 1 Gegenstand der Teilnahmebedingungen

- (1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für das von der HI und von der SfGuV angebotene Programm „Jung. In Verantwortung. Vor Ort.“, auch als "Programm" oder "Veranstaltung" bezeichnet, im Jahrgang 2019 in den Städten Berlin, Heidelberg und Frankfurt (Main). Die HI übernimmt die rechtliche Vertretung der SfGuV in diesem Programm. Die SfGuV ist stets eingeschlossen, wenn vom „HI“ gesprochen wird.
- (2) Der Leistungsumfang im Rahmen des Gegenstandes richtet sich nach den Angaben auf der Programm-Website www.heidelberg-institute.de/verantwortung. Änderungen in Hinblick auf Programminhalte, die Veranstaltungsorte und Referenten bleiben vorbehalten. Sollten nach Druck des Programmflyers Änderungen auf der Website vorgenommen werden, so gelten diese vor dem gedruckten Leistungsumfang in den Flyern.
- (3) Im Leistungsumfang ist keine Beförderungsleistung sowie bei den „Internationalen Begegnungen in Berlin“ keine Unterkunft enthalten.

§ 2 Teilnahmegebühr

- (1) Die Teilnahmegebühr, auch als "Veranstaltungsgebühr" oder "Teilnahmepreis" bezeichnet, richtet sich nach den Angaben, die auf der Website des Programms gemacht wurden.
- (2) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Zulassungsbestätigung fällig und ist bis spätestens zum Ende des letzten Programmwochenendes per Überweisung zu bezahlen.

§ 3 Bewerbung und Stornierung

- (1) Die Bewerbung auf das Programm erfolgt per E-Mail. Hierzu sind bitte die Fristen und Hinweise auf der Programm-Website www.heidelberg-institute.de/verantwortung zu beachten.
- (2) Ein Anspruch auf eine Zulassung und somit Teilnahme besteht nicht.
- (3) Nach Erhalt einer Zulassungsbestätigung wird die Anmeldung des Teilnehmers erfragt. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Sobald die HI aufgrund der Zulassungsbestätigung die Anmeldung des Teilnehmers erhalten hat, tritt der Teilnahmevertrag in Kraft.
- (4) Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn der ersten Veranstaltung möglich. Bei einer Stornierung unterhalb dieser Zeit trägt der Teilnehmer mindestens die Kosten für die gebuchte Unterkunft und Verpflegung sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00€. Eine Stornierung ist in allen Fällen per Post, E-Mail oder Fax vorzunehmen.

§ 4 Nichtinanspruchnahme von Leistungen

- (1) Nimmt der Teilnehmer nach Veranstaltungsbeginn einzelne Leistungen wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

§ 5 Veranstaltungsabsage/Vertragskündigung

(1) In sofern der Veranstalter das Programm aufgrund von organisatorischen Gründen absagen muss, wird die Teilnahmegebühr an die Teilnehmer zurückerstattet, sofern die Gebühr bereits an die Programmleiter überwiesen wurde. Muss das Programm oder ein einzelner Programmpunkt aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden, erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

(2) Die HI kann den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung des HI die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder gegen die Weisung eines verantwortlichen Veranstaltungsleiters verstößt.

§ 6 Mitschnitte und Arbeitsmaterialien

(1) Vorträge dürfen von Teilnehmern nicht mitgeschnitten, vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Gleiches gilt für Veranstaltungsmaterialien, die vorab oder während der Veranstaltung zu Vorträgen von Referenten ausgehändigt werden. Es liegt in der Entscheidung der Veranstaltungsleiter, ob Mitschnitte, Vervielfältigungen und Veröffentlichungen von Vorträgen und Veranstaltungsmaterialien gestattet werden oder nicht.

§ 7 Haftung

(1) Die vertragliche Haftung der HI für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Programmpreis beschränkt, bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten auf den vertragstypischen oder vorhersehbaren Schaden beschränkt.

a) soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit die HI für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Drittleistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Die HI haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen Dritter, auf deren mögliche Inanspruchnahme sie hingewiesen haben (z.B. Unterbringungsdienstleistungen, Beförderungsleistungen von und zum Ausgangs- und Zielort, z.B. mit der Deutschen Bahn oder aufgrund der Internationalität des Programms mit dem Flugzeug), wenn diese Leistungen auf der Programm-Website www.heidelberg-institute.de/verantwortung, in der Teilnahmeausschreibung und/ oder anderer Kommunikation des HI mit dem Teilnehmer als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Teilnahmeleistungen der HI sind.

(3) Die HI haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsmaterialien und Vorträge oder sonstiger Veranstaltungsdokumente.

§ 8 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die HI die personenbezogenen Daten des TN unter Berücksichtigung der Datenschutzerklärung des HI (W: <http://www.heidelberg-institute.de/data-privacy-policy>) und der Datenschutzerklärung der SfGuV (W: <https://in-verantwortung.de/de/impressum/>) verwendet, nutzt und verarbeitet.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme auch einverstanden, dass er durch die HI auch zukünftig über Veranstaltungen dieser Art informiert wird.

§ 9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

§ 10 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

(1) Für Teilnehmer, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der HI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart, soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist. Solche Teilnehmer können gegen die HI ausschließlich in Heidelberg, den Sitz der HI+edu GmbH, Rechtsansprüche geltend machen.

(2) Für Klagen der HI gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Teilnahmevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Heidelberg vereinbart, soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist.

Stand: Markleeberg, den 24.07.2018

Kontakt:

HI+edu GmbH
Lucas Wehner, MBA (CBU)
Director of International Cooperation
Rathenaustraße 5a
D-04416 Markleeberg

T: +49.(0)341.14940024

E: Lucas.Wehner@heidelberg-institute.de

Sitz der Gesellschaft/Registered location: Heidelberg

Amtsgericht Mannheim
HRB 72 85 92

Gesellschafter/Associates: Prof. Dr. Harald Jung, Karl J. Möckel, Lucas Wehner
Geschäftsführer/Executive Director: Karl J. Möckel